

2018 / Nr. 107 vom 18. Dezember 2018

Der Senat hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2018 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

253. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

254. Einrichtung des Universitätslehrganges „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

255. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP)

256. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management und Führungskompetenz, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

257. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management und Führungskompetenz, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

258. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management und Führungskompetenz, MBA“

259. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrant Entrepreneurship Support CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

260. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migrant Entrepreneurship Support CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

261. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migrant Entrepreneurship Support CP“

253. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP) hat das Ziel, eine forschungsgeleitete und zugleich praxisrelevante Weiterbildung im Bereich Organisation und Führung der Zukunft anzubieten und hier eine transdisziplinäre Perspektive abzubilden, die den Zusammenhang und die Grundprinzipien aktueller Entwicklungen und Managementtrends aufzeigt.

GestalterInnen und Führungskräfte auf allen Ebenen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die veränderten Anforderungen einer volatilen, komplexen und digitalisierten Welt in besonderer Weise vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem die Entwicklung eines neuen, erweiterten Denkmodells für Organisationen und deren Veränderungsfähigkeit sowie die Reflexion und Aktualisierung persönlicher mentaler Modelle und Handlungsbilder.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Agile Organizations & Collective Leadership“ sind in der Lage,

- Einflussfaktoren organisationaler Veränderungsfähigkeit („Agilität“) zu benennen und deren Wirkung in Organisationen einzuschätzen,
- neue Ansätze der Zusammenarbeit und deren Nutzen für individuelle Organisationen zu diskutieren und zu bewerten,
- Charakteristika erfolgreicher Führung in komplexer Umwelt zu identifizieren und für die eigene Situation abzuleiten,
- die wesentlichen Treiber der Digitalisierung und deren Herausforderungen und Ansatzpunkte für Organisationen zu formulieren.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert (Blended Learning). Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden als auch in der Vollzeit-Variante beträgt die Dauer 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP) ist

- a) ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- b) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der wissenschaftlichen Leitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen schriftlichen Bewerbung vergeben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs ‚Agile Organizations & Collective Leadership‘ besteht aus fünf Pflichtfächern und umfasst insgesamt 21 ECTS.

Fächer	ECTS	UE
Organisationales Wissen & Collective Mind	3,5	24
Quellen zukunftsfähigen Wissens und Handelns	3,5	24
Kollaboration & Organisationale Intelligenz	7	48
<ul style="list-style-type: none">• Komplexe soziale Systeme & Emergenz• Organisationstheorie X.0• Kognition und Intelligenz in Systemen• Ansätze zukunftsfähiger Kollaboration		
Expanded Leadership	3,5	24
Digitale Realität der Organisation	3,5	24
Summe	21	144

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten (Blended Learning) festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus Prüfungen über die fünf Pflichtfächer.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem Studierenden/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

254. Einrichtung des Universitätslehrganges „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Agile Organizations & Collective Leadership“ CP und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

255. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Agile Organizations & Collective Leadership“ (CP)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Agile Organizations & Collective Leadership“ CP wird mit € 5.900,00 festgelegt.

256. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management und Führungskompetenz, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der MitarbeiterInnenführung und des Kanzleimanagements zu vermitteln. Die auf steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Hard Facts spezialisierte SteuerberaterInnenausbildung wird um die Theorie und die Soft Facts der Führungsarbeit und Führungskräfteentwicklung ergänzt. Diese Ergänzung wird immer notwendiger, da sich die Strukturen der Steuerberatungskanzleien von eher kleinen, eigentümergeführten Betrieben zu größeren Einheiten entwickeln, bei denen die PartnerInnen neben der fachlichen Tätigkeit auch eine Fülle von Management- und Führungsaufgaben zu bewältigen haben.

Die Studierenden bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf leitende Tätigkeiten im Bereich Steuerberatung vor. Spezielles Augenmerk wird auf die Aufgaben, Rollen und Anforderungen für die Führungskraft gelegt. Neben der fachlich methodischen Kompetenz wird somit bewusst der Schwerpunkt auf die Ausprägung der individuellen, intrapersonalen und sozial-kommunikativen Verhaltenskompetenz gelegt. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei wird die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der MitarbeiterInnen- und Teamführung in Bezug auf Konzepte, Methoden und Instrumente hergestellt, wobei im Mittelpunkt immer die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten konkreter Managementaufgaben stehen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage,

- die verschiedenen Führungstheorien und -stile zu diskutieren und Instrumente der MitarbeiterInnenführung situationsspezifisch anzuwenden,
- Verhandlungssituationen analytisch zu bewerten und Verhandlungsstrategien zu entwickeln, sowie Instrumente zur Konfliktauflösung anzuwenden,
- Teamprozesse und Teamverhalten zu erklären und theoretische Modelle zur Teamentwicklung und Gruppendynamik zu reflektieren,
- Ziele und Aufgaben von Change Management zu identifizieren,
- die Bedeutung von Personalmanagement für die Organisation zu erläutern und die wichtigsten Theorieansätze und Handlungsfelder zu beschreiben,
- Marketingstrategien und Marketing-Tools zu bewerten und das Konzept der Positionierung und Differenzierung zu erklären,
- Grundbegriffe des strategischen Managements und die Bedeutung der strategischen Unternehmensanalyse zu erläutern

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 3 Semester, in der Vollzeitvariante 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen **und**
- (2) eine abgeschlossene österreichische oder gleichwertige ausländische Ausbildung zum/zur SteuerberaterIn oder WirtschaftsprüferIn **und**
- (3) 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung sowie
- (4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens und
- (5) die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm umfasst insgesamt 60 ECTS und setzt sich wie folgt zusammen:

- A. Es sind Fächer im Ausmaß von 40 ECTS zu absolvieren.
- B. Darüber hinaus ist eine Master-Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen.

Fächer	UE	ECTS
Kommunikation und Präsentation	24	3,5
Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	24	3,5
Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte	24	3,5
Motivation und Teamarbeit	24	3,5
Aktuelle Ansätze der Mitarbeiterführung	24	3,5
Machtkompetenz und Expertenführung	24	3,5
Veränderungsmanagement	24	3,5

Personalmanagement & Organisation	24	3,5
Leadership	24	3,5
Marketing Management	24	3,5
Strategisches Management	24	3,5
Wissenschaftliches Arbeiten	10	1,5
Master-Thesis		20
Summe	274	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über alle Fächer des Curriculums,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung, sowie Verteidigung einer Master-Thesis. Vor der Verteidigung der Master-Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**257. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management und Führungskompetenz, MBA“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Management und Führungskompetenz, MBA“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

258. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management und Führungskompetenz, MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Management und Führungskompetenz, MBA“ wird mit € 12.900,00 festgelegt.

259. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrant Entrepreneurship Support CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Migrant Entrepreneurship Support CP“ hat das Ziel, den Studierenden wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und praktische Kenntnisse in der Konzipierung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten für MigrantInnen bei der Gründung und Weiterentwicklung von Unternehmen zu vermitteln. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse über spezielle Anforderungen bei der Beratung und Unterstützung von MigrantInnen für die Unternehmensgründung und -weiterentwicklung, Kenntnisse über die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen und Kompetenzen sowie Bereitstellung von Mentoring- und Vernetzungsaktivitäten.

Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich der Beratung und Unterstützung von MigrantInnen bei der Unternehmensgründung und -weiterentwicklung.

Angestrebte Lernergebnisse:

AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätslehrgangs in der Lage,

- die Bedarfe und Eigenschaften ihrer Zielgruppen zu identifizieren und ihre Unterstützungsangebote entsprechend zu strukturieren,
- unternehmerische Kompetenzen potentieller KlientInnen – unter Bezugnahme auf bestehende Referenzsysteme – zu beschreiben und zu beurteilen,
- eine Unternehmensstrategie und einen Geschäftsplan zu erstellen sowie ihre KlientInnen bei der Entwicklung von Unternehmensstrategie und Geschäftsplan zu unterstützen,
- wesentliche Finanzierungsangebote für MigrantInnen mit Unternehmensgründungsabsicht und die jeweiligen Anforderungen für Gewährung der Finanzierung zu benennen,
- die Rolle einer MentorIn-Mentee-Beziehung zu erläutern und die wesentlichen Schritte zur Bereitstellung von Mentoring für MigrantInnen mit Gründungsabsicht bzw. UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund zu bestimmen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Der Universitätslehrgang „Migrant Entrepreneurship Support CP“ wird in Englisch oder Deutsch angeboten. Sollte der Lehrgang in einer anderen Unterrichtssprache angeboten werden, wird diese rechtzeitig vor Lehrgangsstart bekannt gegeben.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Lehrgang 2 Semester (15 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) Abschluss eines inländischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums, oder
- (2) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden, oder
- (3) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht jene Sprache ist, in welcher der Universitätslehrgang abgehalten wird, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrinhalte	UE	ECTS
1 Introduction to Migration in Europe		0	1
2 Migrant-specific Aspects of Entrepreneurship Support	<ul style="list-style-type: none">• Outreach to Migrant Communities and Awareness Raising Actions• User-Centric Programme Design• Sensitivity to Language and Cultural Issues	30	3
3 Business Support	<ul style="list-style-type: none">• Business Training Development and Implementation• Internal and External Personalised Business Support	30	3
4 Business Infrastructure	<ul style="list-style-type: none">• Provision of Legal and Regulatory Advice• Mentoring• Access to Finance• Entrepreneurial Network Building	30	3
5 Entrepreneurial Competence Evaluation		0	1
6 Reflection Peer Groups		0	2
7 Practical Project Report		0	2
GESAMT		90	15

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
Die Fächer 1, 5, 6 und 7 stellen Fernlehre-Einheiten dar, bei denen die Studierenden durch kontinuierliche E-Learning-Unterstützung angeleitet werden.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - a) je einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus den Fächern 2-4.
 - b) erfolgreicher Teilnahme an den Fächern 1, 5 und 6
 - c) Erstellung und positive Beurteilung der Reflexionsarbeit aus Fach 7.
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Reflexionsarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

260. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migrant Entrepreneurship Support CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Migrant Entrepreneurship Support CP“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

261. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migrant Entrepreneurship Support CP“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Migrant Entrepreneurship Support CP“ wird mit € 4.200,00 festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats